

**Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht  
Prof. Dr. Tiziana Chiusi**



**UNIVERSITÄT  
DES  
SAARLANDES**

66041 Saarbrücken  
Postfach 15 11 50  
Tel: 0049(0)681/302-2145  
Fax: 0049(0)681/302-4335  
E-mail: tiziana.chiusi@mx.uni-saarland.de

## **Inhalt zur Vorlesung Rechts- und Verfassungsgeschichte I**

Alle kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen (und viele außereuropäische) finden ihre Wurzeln im römischen Recht und sind von Denkstrukturen und rechtlichen Kategorien der römischen Juristen geprägt. Das gilt vor allem für das Privatrecht, lässt sich aber auch für das öffentliche Recht und das Strafrecht feststellen. Der „Erfolg“ des römischen Rechts betrifft aber nicht nur seine Wirkungsgeschichte. Keine andere Rechtsordnung hat – in unserem Teil der Welt – so lange das Zusammenleben von so vielen Menschen bestimmt wie die römische; kein anderes Reich hat so lange bestanden. In einer Zeit, die von Umbrüchen und der Auflösung traditioneller Strukturen gekennzeichnet ist, sowie gleichzeitig von der Tendenz zu „Makro-Organisationen“, bekommt die Beschäftigung mit den Gründen dieses Erfolgs deshalb einen besonderen Anreiz.

Ziel der Vorlesung ist die privatrechtliche Rechtsordnung sowie die staatliche Organisation Roms und des römischen Weltreichs zu erläutern. Dabei werden notwendigerweise auch die Geschichte und die Methode der römischen Rechtswissenschaft behandelt. Schließlich soll die Quellenüberlieferung sowie die Rezeptionsgeschichte des römischen Rechts in moderner Zeit in Westeuropa diskutiert werden.

### **Literatur:**

W. Kunkel, Römische Rechtsgeschichte, 12. Aufl., Köln, Wien; Böhlau, 1990  
Kunkel/Schermaier, Römische Rechtsgeschichte, 14. Aufl., Weimar, Wien, Böhlau 2005  
Kaser, Das römische Privatrecht I, 16. Aufl., München, 1992  
Kaser/Knützel, Römisches Privatrecht, 19. Aufl., München 2008  
Franz Wieacker. Römische Rechtsgeschichte, München 2006